

Beschlußempfehlung
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1984 (Haushaltsgesetz 1984)**
— Drucksachen 10/280, 10/534 —

hier: Einzelplan 33
Versorgung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 33 mit den aus anliegender Zusammenstellung ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen unverändert nach der Vorlage — Drucksache 10/280 Anlage — anzunehmen.

Bonn, den 9. November 1983

Der Haushaltsausschuß

Walther	Borchert	Kühbacher	Verheyen (Bielefeld)
Vorsitzender	Berichterstatter		

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 33

Versorgung

— Drucksache 10/280 Anlage —

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 33 03 Versorgung der Beamten und Richter des Bundes

Tit. 443 02	Einmalige Unfallentschädigung nach § 43 des Beamtenversorgungsgesetzes sowie für das zivile Personal nach § 63 des Soldatenversorgungsgesetzes	—	Tit. 443 03	Einmalige Unfallentschädigung nach § 43 des Beamtenversorgungsgesetzes sowie für das zivile Personal nach § 63 des Soldatenversorgungsgesetzes	—
-------------	--	---	-------------	--	---

Kap. 33 04 Versorgung der Soldaten der Bundeswehr

Tit. 433 03	Übergangsgebühren und Ausgleichsbezüge	515 600	Tit. 433 03	Übergangsgebühren und Ausgleichsbezüge	505 600
Tit. 433 04	Übergangsbeihilfen	356 400	Tit. 433 04	Übergangsbeihilfen	331 400
Tit. 443 02	Einmalige Unfallentschädigung für besonders gefährdete Soldaten	—	Tit. 443 03	Einmalige Unfallentschädigung für besonders gefährdete Soldaten	—

Kap. 33 07 Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen

Tit. 437 01	Ruhegehälter	458 000	Tit. 437 01	Ruhegehälter	449 000
Tit. 437 02	Witwen- und Waisengelder	1 070 000	Tit. 437 02	Witwen- und Waisengelder	1 062 000

Kap. 33 08 Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen

Tit. 437 01	Ruhegehälter	811 000	Tit. 437 01	Ruhegehälter	800 000
Tit. 437 02	Witwen- und Waisengelder	1 056 000	Tit. 437 02	Witwen- und Waisengelder	1 044 000